

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 16.05.2024

Vorlage Nr.: 2024-019

TOP: 4

Status: Öffentlich

Beschluss über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens

I. Sachverhalt

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine gemeinsame Empfehlung für die Höhe der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2024/25 sowie 2025/26 verständigt. Aufgrund der Laufzeit des aktuellen Tarifvertrags kann die Festlegung in diesem Jahr ausnahmsweise bereits für zwei Jahre getroffen werden.

Die Finanzierung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor. Sie setzt sich zusammen aus Mittel des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen und sonstigen freien Träger sowie der Eltern. Die Kostensteigerungen sollen auch für die kommenden Jahre wieder anteilig auf die Kostenträger verteilt werden. Dem trägt die gemeinsame Empfehlung Rechnung. Der als Zielgröße ausgegebene **Kostendeckungsgrad** aus Elternbeiträgen von 20 Prozent wurde schon in der Vergangenheit nicht annähernd erreicht. Im Jahr 2024 liegt er laut Plan in Schechingen bei **10,28 Prozent**.

Vor diesem Hintergrund haben die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen eine Anpassung der Elternbeiträge um **7,5 Prozent** für das Jahr **2024/25** sowie **7,3 Prozent** für das Jahr **2025/26** empfohlen. Hierdurch soll einerseits ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt – wie in der Vergangenheit üblich – die Beiträge in der Gemeinde Schechingen entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen festzulegen. Abweichend hiervon werden, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2022, weiterhin reduzierte Sätze für Kinder zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr in der Krippe erhoben (4c und 4d).

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens.

III. Anlagen

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens